

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Martina Wernick

Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2

Zimmer T 4.13

Tel. +49 421 3 61-5 99 27
Fax

E-Mail
martina.wernick @umwelt.BRE-
MEN.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-11

Bremen, 6. Dezember 2021

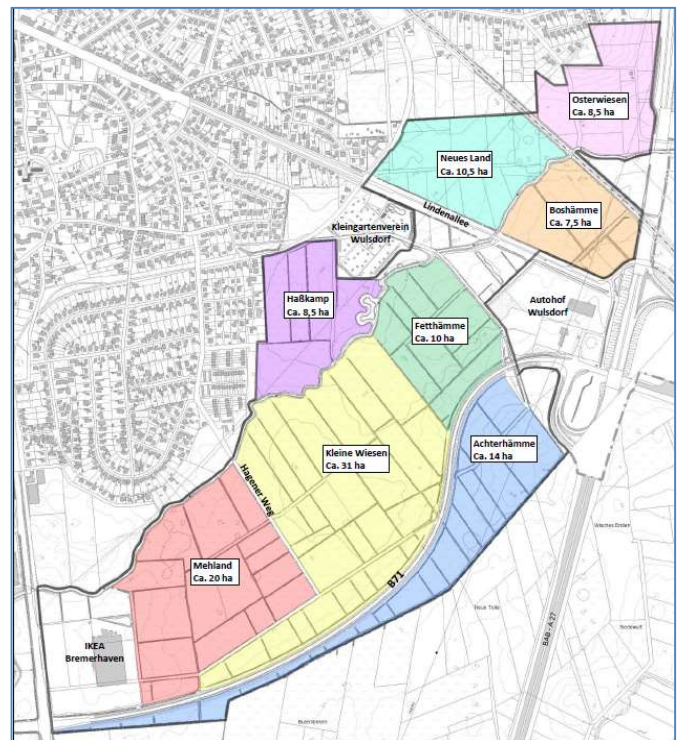
Landschaftsschutzgebiet Rohrniederung Information über den Start des Pflege- und Entwicklungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Nutzer*innen und Besucher*innen der Rohrniederung,

für das Landschaftsschutzgebiet Rohrniederung hat die Naturschutzbehörde Bremen vor kurzem die Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplans in Auftrag gegeben. Dieser Pflege- und Entwicklungsplan - kurz „PEP“ - hat die Aufgabe, ein Gesamtkonzept für die künftige Entwicklung im Schutzgebiet Rohrniederung zu erstellen.

Gleichzeitig bildet er eine Grundlage für Schutzbestimmungen einer geplanten Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Rohrniederung als Naturschutzgebiet.

Bei der Erstellung des PEP arbeitet die Naturschutzbehörde Bremen bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mit dem Umweltschutzamt des Magistrats der Stadt Bremerhaven und der Stiftung Rohrniederung zusammen. Die Stiftung Rohrniederung wurde nach dem Kompromiss zur IKEA-Ansiedlung mit den Umweltverbänden gegründet.



- Seite 1 von 3 -



Bus/Straßenbahn
Haltestelle
Eduard-Schopf-Allee



Eingang
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Poststelle
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-Mail office@bau.bremen.de

Internet: <https://bauumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bauumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Die Projektsteuerung für den PEP wurde bremenports übertragen. Den Planungsauftrag hat im September 2021 das Büro Bielfeldt + Berg Landschaftsplanung aus Hamburg erhalten. Der Pflege- und Entwicklungsplan soll Ende 2022 fertiggestellt werden.

Der PEP fängt natürlich nicht bei „null“ an, sondern er hat insbesondere die folgenden Vorgaben zu berücksichtigen:

- den Schutzzweck der geltenden Landschaftsschutzverordnung Rohniederung (am Ende dieses Schreibens zitiert) sowie
- die rechtsverbindlichen Festlegungen für Ausgleichsmaßnahmen im Schutzgebiet, welche die Aufgabe haben, bereits erfolgte Eingriffe in Natur und Landschaft zu kompensieren. Als Beispiele sind hier die verlegte Bundesstraße B 71, die Ansiedlung des Autohofs Wulsdorf und die IKEA-Ansiedlung zu nennen.

Diese Vorgaben werden im PEP mit der bisherigen Gebietsentwicklung verglichen. Aus dem Ergebnis leitet sich der künftige Handlungsbedarf an Pflege und Entwicklungsmaßnahmen ab, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen.

Die Niederungslandschaft der Rohniederung ist geprägt durch die typische Grünlandwirtschaft und den Faktor Wasser. Daher wird der PEP auch Aussagen zur naturverträglichen landwirtschaftlichen Nutzung und zu angestrebten Wasserstandsregelungen im Grabensystem der Rohniederung treffen.



Da die wichtige und erwünschte Erholungsnutzung der Rohniederung in der Vergangenheit teilweise auch zu Störungen z.B. von empfindlichen Brutvögeln geführt hat, wird im Rahmen des PEP auch ein Konzept für ein naturverträgliches Erleben der Rohniederung erarbeitet.



Wenn die Entwürfe des PEP im Sommer 2022 erarbeitet sind, werden drei Themen-Workshops den jeweiligen Nutzergruppen Gelegenheit geben, sich über die jeweils geplanten Maßnahmen des PEP zu informieren und diese mit den Naturschutzbehörden Bremen und Bremerhaven sowie dem Planungsbüro zu diskutieren.

- Der Workshop „Landwirtschaft“ lädt die in der Rohniederung wirtschaftenden Landwirt*innen ein.
- Im Workshop „Wasser“ können sich die Wasserbehörde sowie die verschiedenen Träger der Gewässerunterhaltung mit den geplanten Maßnahmen des PEP auseinandersetzen.
- Zum Thema „Erholung in der Rohniederung“ können sich Anwohner*innen und die Stadtteilkonferenz Wulsdorf in den Entwurf des Konzepts zum Naturerleben einbringen.



Gerne hätten wir Sie als Anwohner*innen, Erholungssuchende, Flächeneigentümer*innen, Nutzer*innen oder behördlich Zuständige/r der Rohniederung bereits jetzt zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen. In dieser hätten wir Sie über den Planungsansatz informiert und Ihnen Gelegenheit gegeben, gleich zu Beginn des Planungsprozesses Hinweise, Anregungen und Vorschläge einzubringen.

Leider macht uns die Corona-Pandemie hier einen Strich durch die Rechnung.

Mit diesem Informationsschreiben möchten wir Sie dennoch sehr herzlich einladen, uns bis zum 15. Januar 2022 Ihre Ideen, kritischen Anmerkungen oder ganz konkreten Wünsche zur Entwicklung der Rohniederung ersatzweise schriftlich zu benennen.

Bitte wenden Sie sich dazu an das

Umweltschutzamt Bremerhaven
Frau Katja Otte
Wurster Str. 49
27580 Bremerhaven
E-Mail: katja.otte@magistrat.bremerhaven.de

Soweit Sie Eigentümer eines oder mehrerer Grundstücke im Landschaftsschutzgebiet Rohrniederung sein sollten und dieses oder diese zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet haben, bitten wir Sie, dieses Informationsschreiben auch an Ihre Pächterin oder Ihren Pächter weiterzugeben. Vielen Dank!

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Übrigens: Sie können sich zudem später nach Abschluss des PEP auch im vorgeschriebenen Verfahren für die Ausweisung des Naturschutzgebiets Rohrniederung beteiligen. Während einer vierwöchigen öffentlichen Auslegung erhalten Sie dann Gelegenheit, Anregungen und Bedenken zur Naturschutzverordnung einzubringen. Hiermit ist im Zeitraum 2023/2024 zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wernick

Hinweis: Die hier verwendeten Fotos stammen von Oliver Brockmann, Umweltbiologe M.Sc., den die Stiftung Rohrniederung seit 2017 mit der Gebietsbetreuung beauftragt hat.

Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes Rohrniederung gemäß § 3 der "Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Rohrniederung" in der Gemarkung Wulsdorf der Stadtgemeinde Bremerhaven" vom 16. Februar 2006 (Brem.GBl. 2006, S. 77)

„Zweck dieser Verordnung ist es, die Rohrniederung als einen wesentlichen Teil der noch offenen, unverbauten Bremerhavener Niederungslandschaft, insbesondere das (Feucht-)Grünland und die Gräben als Lebensraum seltener Pflanzen- und Tiergemeinschaften sowie -arten wie zum Beispiel Sumpfdotterblume, Wasser-Greiskraut, Breitblättriges Knabenkraut, Großer Klappertopf, Krebschere, Kiebitz, Bekassine, Braunkehlchen und Weißstorch sowie Libellen, Amphibien und Fische zu erhalten und zu entwickeln. Schutzzweck ist auch, in dem Gebiet die Leistungsfähigkeit des Naturlandhaushaltes, auch im Hinblick auf die Schaffung eines Biotopverbundes, zu erhalten, zu entwickeln und in Teilen des Gebietes wiederherzustellen sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes zu gewährleisten. Entwicklungsmaßnahmen sollen unter anderem im Rahmen von Förderprogrammen für die Landwirtschaft umgesetzt werden. Das Gebiet soll zudem der Erholung der Bevölkerung dienen.“

Anlage
Faltblatt „Rohrniederung“